

(26 bis 36) getötet worden sei (16), ist mit der Chronologie des Pauluslebens schwer zu vereinbaren (vgl. 16 und 259). Sein Tod war wohl fanatische Lynchjustiz. „Murmelte“ Stephanus wirklich mit „ekstatischer Stimme“ (17)? Statt „Shammai“ wäre im Deutschen besser Schammai. Die Ausdrücke des jüdischen Studiums (35) sind unklar dargelegt. Die altjüdische Traditionswissenschaft hatte drei Zweige: Midrasch ist die Auslegung des Bibeltextes, besonders des Pentateuchs; Halacha ist die in fester Form überlieferte Satzung (Weg = Gebot); Haggada (nicht „Hagana“) ist die nicht halachische Schriftauslegung, Sprüche, Parabeln, Erzählungen. Mischna und Talmud (im gewöhnlichen Sinn) hat Paulus noch nicht gekannt. Der Endredaktor der Mischna, Rabbi Jehuda Ha-naschi, lebte im 2. Jahrhundert; der babylonische Talmud stammt aus dem 5., der palästinensische aus dem 4. Jahrhundert. S. 42 sollte es heißen: „Dem Am-harez“. Kaiphas (45) war Hoherpriester 18 bis 36. Zur rechtlichen Lage des Einschreitens des Paulus in Damaskus (46) dürfte zu sagen sein: Das Syne-drium übte tatsächlich eine gewisse Strafgewalt über die Judenschaft außerhalb Judäas aus, die auch von den römischen Behörden anerkannt wurde. Dabei war es allerdings auf den guten Willen der Synagogenvorstände angewiesen. Darum brauchte Saulus Vollmachtsschreiben des Hohenpriesters. Daß das Manna eine Art Wassertrüffeln war, die in der Wüste zu finden sind, ist nicht wahrscheinlich (59). S. 72 muß es sich um Agrippa I. (gest. Sommer 44; vgl. Apg 12, 1—23) handeln. Statt „Galata“ stünde besser Galatien (94). Ob Röm 7 ein Selbstbekenntnis ist (98), ist sehr unsicher. Daß Paulus jemals verheiratet war, ist trotz der vereinzelt Ansicht Klemens' von Alexandrien wegen 1 Kor 7, 7 nicht anzunehmen (98). Daß Paulus „mit Gottes erhabener Majestät von Angesicht zu Angesicht ein immerwährendes Zwiegespräch geführt“ hat (104), ist historisch und sachlich nicht richtig; vgl. 1 Kor 13, 12. „Gottesfürchtige“ sind Heiden, die sich den Monotheismus des Judentums aneigneten, auch zur Synagoge hielten, ohne jedoch das Gesetz im ganzen Umfang anzunehmen, vor allem, ohne sich beschneiden zu lassen (110). „Derbe“ ist im Deutschen ohne Akzent zu schreiben (138, 166). Der Grund, warum Paulus in Philippi am Sabbat zu dem an der Stadt vorbeifließenden Fluß ging, war die Annahme, daß die Juden dort eine Gebetsstätte hatten; denn die Juden liebten das Beten in der Nähe des Wassers wegen der rituellen Waschungen (Jos. Flavius, Jüd. Alt. XIV, 10, 23). Statt „Poliarchen“ soll es heißen: Politarchen (149). Den Areopagiten nennen die deutschen Autoren „Dionys(ius)“ (155). Das Zitat „ein glücklicher Fehler“ (felix culpa) stammt nicht von Paulus, sondern aus der Liturgie (155). Ob Petrus in Korinth war (165), ist sehr problematisch. Daß das Reden in fremden Zungen die Fähigkeit verließ, von allen verstanden zu werden (170), widerspricht 1 Kor 14, 13 ff. Es entspricht der traditionellen Sprachweise, von vierzehn Paulusbriefen zu sprechen, wenngleich die Form des Hebräerbriefes nicht paulinisch sein dürfte (178). Das Griechisch des Paulus und des Neuen Testamentes wird in die „Koiné“ einbezogen (184). Statt „Torah“ besser Thora (198), statt „Kocheba“ besser Kochba (212), statt „Sikaer“ besser Sikarier (216 u. ö.).

Das Buch könnte auch in Pfarrbibliotheken eine Mission erfüllen und dem Seelsorger zum Vorlesen vor jungen Menschen sehr gut dienen.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von Pater Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. iur. can. II. Band: Sachenrecht. Kan. 726 bis 1551. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (708). Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 25.40, geb. DM 29.40.

Über Anlage, Eigenart und Bedeutung dieser weitverbreiteten und mit Recht geschätzten Kodexerklärung braucht wohl nichts mehr gesagt zu werden (vgl. die Besprechungen des ersten Bandes der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1951, S. 88 und S. 282). Der nunmehr auch in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage vorliegende zweite Band enthält das besonders wichtige Sachenrecht (Sakramente, heilige Orte und

Zeiten, Gottesdienst, kirchliches Lehramt, Benefizien, Kirchenvermögen). Schon die Erhöhung des Umfanges von 619 (erste Auflage 1940) auf 708 Seiten in der zweiten Auflage, vermittelt einen Begriff davon, wie umfangreich die vom Verfasser angebrachten Ergänzungen und Verbesserungen sind. Es sei nur verwiesen auf die ausführliche Behandlung der neuen Firmvollmacht der Pfarrer bei Todesgefahr. Als erfahrener Praktiker geht Jone auch auf alle Einzelfragen ein, die für die seelsorgliche Praxis von Bedeutung sein können.

Nicht nur dem Kanonisten und dem im kirchlichen Verwaltungs- und Gerichtsdienst tätigen Priester, sondern auch dem Seelsorger wird dieser Band beste Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens. Von Hubert Becher. (438). München 1951, Kösel-Verlag, Geb. DM 17.50.

In vier Büchern wird die Gründung der Gesellschaft Jesu, ihre Entfaltung bis in das 18. Jahrhundert, Kampf und Untergang in diesem Säkulum und schließlich die Wiederherstellung und die neue Entwicklung nach innen und außen bis in unsere Tage geschildert. Trotz der schlichten und nüchternen Sprache ist die Lektüre wenigstens mancher Abschnitte geradezu spannend. Die „Gestalt des Ordens“ wird sichtbar gemacht in seiner Geschichte, besonders in der Geschichte seiner Gründung und der ersten Jahre seines Bestehens.

Das Buch eines Jesuiten über die Gesellschaft Jesu wird man selbstverständlich einer strengen Kritik auf seine Objektivität unterziehen. Das Werk Bechers hält einer solchen Kritik stand, obwohl immer wieder die Liebe des Verfassers zu seinem Orden aufleuchtet. Er ist offenkundig sehr bemüht, jede Polemik zu vermeiden, selbst in den Kapiteln über die Unterdrückung und Aufhebung des Ordens. Freimütig werden auch „Grenzen und Gefahren“ in Geist und Verfassung der Gesellschaft aufgezeigt und tatsächliche Fehler zugegeben, die gemacht wurden und die dann mit dazu beitrugen, auch in manchen kirchlichen Kreisen eine Atmosphäre der Abneigung gegen die Jesuiten zu schaffen.

Eine Zeittafel, zahlreiche Bilder mit Anmerkungen dazu im Anhang und ein Namensverzeichnis runden das wertvolle Werk ab, von dem bereits jemand gesagt hat, es sei das Beste, was bisher über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

Wels.

Dr. Peter Eder.

Brennende Herzen. Lebensbilder großer Christen. Von Margarete Weinhandl. (318). 18 Bilder. Graz-Wien 1949, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen geb. S 52.—.

Das vorliegende Buch ist eine wertvolle Handreichung für alle Gehetzten unserer Zeit, aber auch eine ernste Gewissenserforschung für die Gemütlichen. Das wichtigste ist das „brennende Herz“, wie es, um nur einige Beispiele des Buches zu nennen, Monika, die vielgetreue Mutter des hl. Augustinus, Nikolaus von der Flüe, der Retter der Schweizer Einheit, Friedrich von Bodelschwingh und Damian de Veuster in ihrer nie versiegenden Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft und Klemens August Kardinal Graf von Galen sowie Fritz Mankowski, beide von tiefer, sieghafter Gläubigkeit erfüllt, in sich trugen.

Vielleicht hätte die Auswahl anders getroffen werden können. Gewiß! Doch bei welcher Veröffentlichung solcher Art vermöchte man dies nicht zu sagen? Einige Kleinigkeiten bedürften einer geringen Berichtigung. Aber der Wert der Leistung dieser für breitere Schichten der Bevölkerung berechneten Publikation wird dadurch kaum berührt. Es wird wenige geben, die nicht durch die Lektüre dieses aus einer wirklich christlichen Weite heraus geschriebenen Buches innerlich ergriffen werden.

Linz a. d. D.

Theol.-Prof. Dr. Josef Lenzenweger.